

Zusatz-Aufheizleistung der Wärmepumpe
--

Norm-Gebäudeheizlast	$\Phi_{N,Geb}$	7.499 W
----------------------	----------------	---------

Zusatz-Aufheizleistungen:

1. Zusatzleistung durch Sperrzeiten des Energieversorgers

tägliche Sperrzeit:	4,0 Std.	
Erhöhung der Wärmepumpenleistung um	17%	1.250 W

2. Zusatzleistung für Warmwasserbereitung

Anzahl der Personen im Haushalt / Haus	4 Pers.	
Warmwasser-Heizleistung pro Person	200 W	
Erhöhung der Wärmepumpenleistung um	11%	800 W

Auslegungs-Wärmepumpe-Heizleistung	9.548 W
---	----------------

HINWEISE / ERKLÄRUNG:

1) Zusatzleistung für Sperrzeiten der EVU

Viele Energieversorgungsunternehmen (EVU) fördern die Installation von Wärmepumpen durch spezielle Stromtarife. Im Gegenzug für die günstigeren Preise behalten sich die EVU vor, Sperrzeiten für den Betrieb der Wärmepumpen zu verhängen, z. B. während hoher Leistungsspitzen im Stromnetz. Bei monovalentem und monoenergetischem Betrieb muss die Wärmepumpe größer dimensioniert werden, um trotz der Sperrzeiten den erforderlichen Wärmebedarf eines Tages decken zu können.

2) Zusatzleistung für Warmwasserbereitung

Die benötigte Wärmeleistung zur Bereitung von Warmwasser hängt in erster Linie vom Warmwasserbedarf ab. Dieser richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt und dem gewünschten Warmwasserkomfort. Im normalen Wohnungsbau wird pro Person ein Verbrauch von 30 bis 60 Litern Warmwasser mit einer Temperatur von 45 °C angenommen. Um bei der Anlagenplanung auf der sicheren Seite zu sein und dem gestiegenen Komfortbedürfnis der Verbraucher gerecht zu werden, wird eine Wärmeleistung von 200 W pro Person angesetzt.